



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-20-0016

**Zwischenbericht der Projektgruppe (PG) "EU-Beihilferecht in der Kernverwaltung"**

---

**Beschluss Nr. 0195**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe (PG) „EU-Beihilferecht in der Kernverwaltung“ unter der Federführung von Amt 20 die Fachbereiche bei der beihilferechtlichen Prüfung unterstützt und Arbeitshilfen für eine standardisierte Prüfung erarbeitet. Die Verantwortung für eine rechtskonforme Begünstigung (Zuschusszahlung oder unentgeltlich) liegt bei den Dezernaten.
2. Die in den Anlage 1 - 3 *zur Vorlage* aufgeführte Unterlagen - erarbeitet von der PG - werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Einführung einer Bagatellgrenze von 5.000 Euro wird genehmigt. Bei Zuschüssen  $\leq 5.000$  € entfällt eine beihilferechtliche Prüfung. Das Risiko einer Rückforderung/Beanstandung wird aufgrund des enormen Verwaltungsaufwands vernachlässigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den Verträgen im Bereich Kindertagesstätten nach herrschender Meinung nicht um beihilferechtlich relevante Verträge / Zahlungen handelt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich trotz gewissenhafter beihilferechtlicher Prüfung ein Restrisiko bestehen bleibt, da die bestehenden europarechtlichen Rahmenbedingungen stets in Bezug auf den konkreten Sachverhalt beurteilt werden müssen. Hierbei können zwar aktuelle Entscheidungen der EU-Kommission sowie einschlägige Rechtsprechung herangezogen werden, es handelt sich jedoch stets um Einzelfallentscheidungen, die nur eine beschränkte Aussagekraft über das konkrete beihilferechtliche Risiko entfalten können.

(antragsgemäß Magistrat 29.05.2018 BP 0326)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2018  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock